

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB, KABZH 06.01.2023 Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.01.2028 Meldungsnummer: KK04-000030907

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Kollokationsplan und Inventar ATC Lüftungstechnik GmbH in Liquidation

Schuldner:

ATC Lüftungstechnik GmbH in Liquidation CHE-114.563.149 Talackerstrasse 43 8152 Glattbrugg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.01.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Kontaktstelle für Beschwerden siehe unter "Bemerkungen" unten.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle für Klage und Anfechtung siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die ATC Lüftungstechnik GmbH liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wallisellen zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Wallisellen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.